

# Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Bearbeitung von Anträgen zur Kostenfreiheit des Schulwegs  
(Schülerbeförderung (LAGIS))

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:  
Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth  
E-Mail: [info@lra-donau-ries.de](mailto:info@lra-donau-ries.de)  
Telefon: +49 (0) 906/74-0

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries  
Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth  
E-Mail: [datenschutz@lra-donau-ries.de](mailto:datenschutz@lra-donau-ries.de)  
Telefon: + 49 (0) 906/74-0

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

### **4 a) Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung eines Verfahrens zur Kostenfreiheit des Schulwegs erforderlich ist.

### **4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie i.V.m. SchBefV und SchKfrG.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die jeweils besuchte Schule zum Abgleich, ob eine Antragsberechtigung (einmalig und laufend) gegeben ist,
- die jeweiligen Verkehrsunternehmen zur Bestellung von Fahrkarten,
- die Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs,

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

## **6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte:**

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

**8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter – Kontakt“.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Der Landkreis Donau-Ries benötigt Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs gewähren zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.